

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Übertragung der THG-Quote an die Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich, Zustandekommen und Gegenstand des Vertrags

- 1.1. Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgasminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß § 37a Absatz 6 BImSchG und den §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar 2022 geltenden Fassung zu Grunde.
- 1.2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Energieversorgung Lohr-Karlstadt u. Umgebung GmbH & Co. KG (im Folgenden „ENERGIE“) und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV (im Folgenden „E-Mobilisten“) über die Bestimmung und Berechtigung der ENERGIE als Drittem im Sinne des § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Quotenhandel.
- 1.3. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die ENERGIE als Dritten gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV. Der E-Mobilist bestimmt die ENERGIE für die Ladestrommengen seines/r Elektromobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. Der E-Mobilist wird hierzu für das jeweilige Vertragsjahr der ENERGIE eine entsprechende Bestätigung übersenden. DIE ENERGIE nimmt die Bestimmung durch Übersendung der Vertragsbestätigung in Textform an
- 1.4. Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Webseite der ENERGIE die Übermittlung des Formulars an die ENERGIE bestätigt und die ENERGIE das Angebot des E Mobilisten durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat.

2. Pflichten des E-Mobilisten

- 2.1. Mit Abschluss dieses Vertrages wird der E-Mobilist der ENERGIE eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (im Folgenden „ZLB“) gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Webseite der ENERGIE zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung der ENERGIE wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- 2.2. In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist der ENERGIE die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

3. Übertragung des Rechts auf Vermarktung, Zeitraum und Entgelt

- 3.1. Der E-Mobilist überträgt mit dem Upload seiner Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (im Folgenden „ZLB“) sämtliche Rechte im Hinblick auf die Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für das in der jeweiligen ZLB genannte Fahrzeug für ein Jahr.
- 3.2. Der E-Mobilist ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Zeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.
- 3.3. Mit der Anmeldung des Elektrofahrzeugs stimmt der E-Mobilist der notwendigen Anmeldung der abgetretenen THG-Quote sowohl beim Umweltbundesamt als auch der Anmeldung und Anträgen bei sonstigen Behörden, und der Übermittlung der ZLB sowie der Daten des E-Mobilisten an Dritte ausdrücklich zu.
- 3.4. Die ENERGIE wird die nach Punkt 3.1. übertragenen Rechte im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung Abnehmern zur weiteren Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote anbieten.
- 3.5. Die ENERGIE wird sich pflichtgemäß bemühen, dieses Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote zu einem möglichst hohen Preis zu vermarkten bzw. zu verwerten. Dabei steht es im ausschließlichen Ermessen der ENERGIE, über den Preis, den Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Vermarktung bzw. Verwertung des Rechts zu entscheiden. Die ENERGIE hat insbesondere keinen Einfluss auf die Preisdynamik im Treibhausgasminderungsmarkt.

- 3.6. Die erfolgreiche Geltendmachung und Vermarktung des Rechts hinsichtlich der THG-Quote hängt unter anderem davon ab, dass die zuständige Behörde das Bestehen des Rechts bestätigt.
- 3.7. Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von der ENERGIE ein Entgelt pro vertraglichem Verpflichtungsjahr für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.
- 3.8. Die Fälligkeit des Entgelts bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten beim Bestellvorgang gewählten Auszahlungsoption und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Das Entgelt wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seinen in diesen AGB genannten Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist.
- 3.9. Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrags mehrere Auszahlungsoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. Die ENERGIE ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Auszahlungsoptionen anzubieten.

4. Exklusivität

- 4.1. Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.
- 4.2. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die ENERGIE als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist die ENERGIE berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. Die ENERGIE wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen.

5. Vertragslaufzeit; Kündigung

- 5.1. Der Vertrag für die Übertragung der THG-Quote wird für das Jahr 2022 geschlossen.
- 5.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 5.3. Jede Kündigung bedarf der Textform.

6. Zahlungsweise bei Auszahlung

- 6.1. Zahlungen an den E-Mobilisten erfolgen auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).
- 6.2. Der E-Mobilist verpflichtet sich der ENERGIE seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die ENERGIE behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit E-Mobilisten, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Sofern es sich bei dem E-Mobilisten um einen Unternehmensnutzer handelt, ist Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB ergebenden Streitigkeiten der Sitz der ENERGIE, sofern nicht ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht.
- 7.2. Erfüllungsort ist der Sitz der ENERGIE.
- 7.3. Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4. Für Privatnutzer ist der Gerichtsstand der gesetzliche Gerichtsstand.
- 7.5. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen, soweit gesetzlich zulässig, der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Änderungen oder Ergänzungen durch individuelle Vereinbarung bedürfen nicht der Schriftform.
- 7.6. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

8. Widerrufsbelehrung

8.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 7901-99801, Fax 09353 7901-99899, service-center@die-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.die-energie.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die
Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & Co. KG
Zum Helfenstein 4
97753 Karlstadt

Fax: 09353 790199899
E-Mail: service-center@die-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossene
Übertragung der THG Quote

Auftrag erteilt am: _____

Name des/der Vertragspartner(s): _____

Anschrift / Verbrauchsstelle: _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum: _____

Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)